

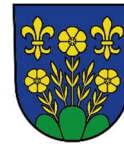
Wegleitung Todesfall

Sie haben einen nahen Angehörigen verloren.
Hier finden Sie Antworten auf Fragen, die Sie in dieser schweren Zeit beschäftigen.



Wichtige Adressen in der Übersicht

Bestattungsamt Berg SG (Lorena Gervasi) Dorfstrasse 17, 9305 Berg SG Notfallnummer ausserhalb der Öffnungszeiten	071 524 11 03 info@bergsg.ch 071 524 11 00
Bestattungsamt Roggwil TG (für Bestattung auf evang. Friedhof)	071 454 77 59
Bestattungsdienst Arbon, Frau Reka Lippmann (Leichenbesorgung und Überführungen)	079 639 61 73 friedhof@arbon.ch
Reimann Bestattungen AG, St.Gallen SG (Einsargung)	071 245 99 11
Spitex Regio Wittenbach SG	071 298 45 47
Kath. Kirchgemeinde Berg SG Wiedenhubstrasse 1, 9305 Berg SG Pfarreibeauftragte Judith Romer	071 455 11 19 079 782 48 17
Evang. Pfarramt Roggwil Poststrasse 3, 9325 Roggwil TG Pfarrer Matthias Maywald Mesmer Nicole Gmünder	071 455 12 45 079 155 57 43 071 455 16 44
Publicitas AG, St. Gallen E-Mail	071 221 00 21 ost@publicitas.ch
Amtsnotariat St. Gallen Davidstrasse 27, 9001 St.Gallen SG	058 229 37 24 info.afhn@sg.ch
Regionales Zivilstandsamt Rorschach Hauptstrasse 29, 9401 Rorschach SG	071 844 21 47 zivilstandsamt@rorschach.ch
Krematorium St.Gallen Hätterenstrasse 10, 9000 St.Gallen SG	071 277 51 21 info@krematorium-sg.ch



1. Kontakt mit dem Bestattungsamt

An den Wochentagen stehen wir zu folgenden Zeiten für Sie zur Verfügung:

Montag:	07.30 – 11.30 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	07.30 – 11.30 Uhr / 13.30 – 16.30 Uhr
Freitags	07.30 – 11.30 Uhr nur telefonisch

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung abzumachen.

Lorena Gervasi , Leiterin Bestattungsamt	071 524 11 03
Notfallnummer nur bei Feiertagen	071 524 11 00

2. Vorgehen bei einem Todesfall

a. Ein Todesfall tritt zu Hause ein:

Es ist gesetzlich geregelt, dass jeder Todesfall von einem Arzt festgestellt und bestätigt werden muss. Bitte rufen Sie unverzüglich Ihren Hausarzt an. Falls dieser nicht erreichbar ist, wenden Sie sich an den diensthabenden Notfallarzt oder 144.

Sobald Sie bereit sind, dass die verstorbene Person würdig hergerichtet, eingesargt und im Aufbahrungsraum bei der kath. Kirche Berg SG aufgebahrt wird, melden Sie dies dem Bestattungsdienst, Frau Reka Lippmann, Tel. 079 639 61 73.

Anschliessend sprechen Sie so bald als möglich auf dem Bestattungsamt Berg persönlich vor. Das Bestattungsamt Berg befindet sich im Gemeindehaus an der Dorfstrasse 17, 9305 Berg SG. Falls Sie Fragen haben, welche durch dieses Merkblatt nicht beantwortet werden, erreichen Sie uns während den Bürozeiten unter der Telefonnummer 071 455 11 92.

Ausserhalb der Öffnungszeiten sind wir **im Notfall** unter folgender Telefonnummer erreichbar: Tel. 071 524 11 00

b. Ein Todesfall tritt im Spital oder Heim ein:

Setzen Sie sich mit dem Personal in Verbindung. Meist haben diese bereits das Zivilstandsamt oder Bestattungsamt informiert. Anschliessend sprechen Sie so bald als möglich während den Bürozeiten beim Bestattungsamt Berg vor.

c. Ein Todesfall tritt irgendwo in der Schweiz oder Ausland ein:

Ziehen Sie einen Arzt bei, um den Tod zu bestätigen. Versuchen Sie anschliessend telefonisch mit dem Bestattungsamt Kontakt aufzunehmen. Falls Sie sich im Ausland befinden, ist es empfehlenswert, die nächstgelegene schweizerische Botschaft zu informieren.

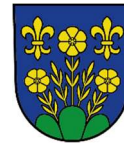
d. Seelsorgerliche Begleitung

Für eine seelsorgerliche Unterstützung und Begleitung in der Trauerphase haben Sie die Möglichkeit einen Pfarrer anzufragen. Die Adressen und Telefonnummern der Pfarrämter sind auf der ersten Seite ersichtlich.

3. Organisation

Sie haben einen Todesfall einer in Berg SG wohnhaften Person anzuzeigen, dann melden Sie sich spätestens am nächsten Arbeitstag beim Bestattungsamt Berg SG. Bei einem Todesfall am Wochenende genügt es, wenn Sie sich am Montag ab 07.30 Uhr bei uns melden.

Während Feiertagen helfen wir Ihnen unter der Notfallnummer 071 524 11 00 weiter.



Bringen Sie bitte die ärztliche Todesbescheinigung beziehungsweise die Anzeige des Spitals mit, sofern vorhanden. Wir erledigen die Bestattungsformalitäten und setzen in Absprache mit Ihnen den Zeitpunkt der Bestattung und der Abdankung fest. In einem persönlichen Gespräch helfen wir Ihnen bei der Koordination mit den Kirchbehörden und treffen die Vorbereitungen für die Erdbestattung oder der Kremation und der Urnenbeisetzung.

Mit Ihnen werden folgende Punkte besprochen und festgelegt:

- Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation und Urnenbeisetzung);
- Zeitpunkt der Abdankung und der Beisetzung;
- Überführung des Verstorbenen zum Friedhof, zum Krematorium, zur Aufbahnhalle;
- Mitteilung im Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Berg SG;
- Verbindungsadresse der Angehörigen

4. Anordnung der Abdankung und Bestattung

Der Zeitpunkt der Abdankung wird im Einvernehmen mit den Angehörigen und den zuständigen religiösen Körperschaften vom Bestattungsamt festgesetzt. Darin eingeschlossen ist auch die Vergabe des Grabplatzes auf dem Friedhof in Berg. Die Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen.

5. Einsargen / Leichenbesorgung

Der Bestattungsdienst Arbon, Frau Reka Lippmann, Tel. 079 639 61 73, sargt die verstorbene Person ein. Die Gemeinde Berg übernimmt für die Einwohner die Kosten für einen einfachen Gemeinde-Sarg (inkl. Grundausrüstung). Allfällige Extras müssen von den Angehörigen finanziert werden.

6. Überführung

Die Überführung der verstorbenen Person findet in Absprache mit den Angehörigen statt. Bei einem Todesfall in Berg wird der/die Verstorbene in dem Aufbahrungsraum bei der katholischen Kirche von Frau Lippmann, Tel. 079 639 61 73, überführt. Für die Aufbahrung steht ein gekühlter Katafalk zur Verfügung. Der Einzelaufbahrungsraum kann von den Angehörigen besucht werden, sofern es aus Gründen der Hygiene und Pietät möglich ist.

Die Kremation oder die Erdbestattung darf frühestens 48 und muss spätestens 120 Stunden nach dem Tod vorgenommen werden.

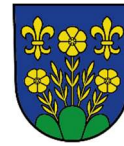
7. Abdankung

Die Gestaltung der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen, in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt. Der Grabschmuck wird vor Beginn der Abdankungsfeier vor dem Aufbahrungsraum beim Abdankungsplatz aufgestellt. Sobald die Abdankung vorbei ist, wird der Grabschmuck beim entsprechenden Grab aufgestellt. Verwelkte Blumen und Kränze sowie unansehnlich gewordene Gebinde werden vom Friedhofspersonal entfernt. Findet nach einer Abdankung mit Sarg und erfolgter Kremation die Beisetzung der Urne statt, ist diese mit dem Pfarramt sowie dem Bestattungsamt Berg SG abzusprechen.

8. Nach der Abdankung

Die zusätzlichen privaten Stellen sind von den Angehörigen zu benachrichtigen: Arbeitgeber / Vermieter / Pensionskasse / Krankenkasse / Versicherungen / Bank / Post / Telefonanbieter / Strassenverkehrsamt / Vereine / Nachbarn und Freunde / usw.

Zur Erstellung einer Erbenbescheinigung nimmt das Amtsnotariat mit Ihnen Kontakt auf. Ebenfalls kann es sein, dass Sie Anträge für Witwen- und Waisenrenten besorgen und ausfüllen müssen. Diese Anträge können auf der Webseite der SVA oder bei der AHV-Zweigstelle abgerufen werden.



9. Anpflanzung und Unterhalt der Gräber, Aufstellen von Grabmählern

Die Bepflanzung und der Unterhalt der Gräber ist Sache der Angehörigen. Diese können die Pflanzen selbst beschaffen oder die Besorgung Dritten übertragen.

Das Aufstellen eines Grabmals kann bei den Erdgräben frühestens neun Monate nach der Beisetzung erfolgen. Dafür ist ein Grabmalgesuch beim Bestattungsamt einzureichen. Die Urnengrabplatte wird von der Gemeinde in Auftrag gegeben.

10. Leistungen der Gemeinde

Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Gemeinde Berg SG hatten, übernimmt die Gemeinde, gestützt auf das Friedhofreglement folgende Kosten:

- a. die Lieferung des Standardsarges
- b. die Einsargung;
- c. die Überführung vom Sterbeort auf Gemeindegebiet in das Friedhofgebäude und die Aufbahrung;
- d. die amtlichen Todesanzeigen;
- e. die Erstellung eines Grabplatzes und das Überlassen eines solchen für eine Benützungsdauer von 15 bzw. 20 Jahren (siehe auch Art. 23 „Grabsruhe“);
- f. die Überführung ins Krematorium St. Gallen, die Kosten der dortigen Einäscherung, einschliesslich Standardurne (Ökourne) und die Abholung der Urne im Krematorium;
- g. das Endläuten;
- h. ein Holzkreuz mit Namensaufschrift und Geburts- und Sterbejahr.

Für zusätzliche Ansprüche sind die Kosten durch die Hinterbliebenen zu bezahlen.

Die Gebührenordnung für den Friedhof und das Bestattungswesen ist massgebend.

11. Bestattung einer auswärtig verstorbenen Person

Die Urnenbeisetzung eines auswärts wohnhaft gewesenen Verstorbenen ist unter Belastung des Aufwandes an die Angehörigen in einem bestehenden Grab möglich.

Die Beisetzung (Sarg oder Urne) eines auswärts wohnhaft gewesenen Verstorbenen in einem neuen Grab oder an einem neuen Platz im Urnenfeld kann unter Verrechnung des Aufwandes durch die Friedhofkommission bewilligt werden.

Für das Grab oder den Platz an der Urnenwand oder im Urnenfeld ist eine Gebühr gemäss Gebührenordnung zu entrichten.

12. Auswärtige Bestattung

Wird eine in Berg wohnhaft gewesene Person auswärts bestattet, leistet die Gemeinde auf Gesuch hin einen Beitrag bis zum Umfang der Kosten, die in Berg entstanden wären, soweit sie nicht von der Bestattungsgemeinde übernommen werden.

13. Bestattungsverfügung

Auf Wunsch kann zu Lebzeiten die letztwillige Verfügung über das Vorgehen bei der Bestattung auf dem Bestattungsamt hinterlegt werden.



GEMEINDE
9305 BERG SG

Wir sind für Sie da

Bei Fragen oder weiteren Auskünften helfen wir Ihnen gerne weiter. Auf Ihren Wunsch erhalten Sie auch zusätzliche Unterlagen über einen Bestattungswunsch, die Vorgehensweise bei einem Todesfall oder der Vermittlung der Kontaktadresse einer qualifizierten Trauerbegleitung. Die Amtsnotariate des Kantons St.Gallen unterstützen Sie beim Verfassen eines Testamentes oder bei der Errichtung eines Ehe- und Erbvertrages.

